

**Jugendhilfeausschuss 18.11.2011**  
**Top 6.2 Sicherung des Rechtsanspruches**  
 (Bearbeitungsstand 15.11.10)

- 1 Bedarfsdeckung in KK, KG, Hort**
  - 1.1 Auslastung für die Betreuungsarten KK und KG
  - 1.2 Auslastung für die Betreuungsart Hort
  - 1.3 Auslastung über alle Betreuungsarten
  - 1.4 Auslastung mit Bezug auf die durchschnittliche Belegung
  - 1.5 durchschnittliche Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerungszahl 2010
  - 1.6 Bedarfsdeckung in KK, KG, Hort in 2011
  
- 2 Möglichkeiten der Stadtteilversorgung**
- 3 Nachfrageverhalten der Eltern - Wirkung der Abarbeitung von Wartelisten**
- 4 Elternbeitragskorridor**
- 5 Modellvorhaben des Bundes**
  - 5.1 Schwerpunkt-Kitas "Sprache und & Integration – Faire Chancen für alle Kinder"
  - 5.2 Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 11 Abs. 8 KiFöG LSA
  
- 6 Aktuelle Anfragen**
  - 6.1 Kita "Bummi" - Schimmelbildung im Bewegungsraum - Rissbildung
  - 6.2 Hort B.-Brecht-Straße - Anfrage in GWA-Sitzung zu fehlenden Räumen
  - 6.3 Kooperation Arbeitsagentur

**1 Bedarfsdeckung in KK, KG, Hort**

Für die Auswertung liegen Daten der tatsächliche Belegung von Januar bis September vor.

1.1 Auslastung für die Betreuungsarten KK und KG

		KK	KG	gesamt	Auslastung		
					KK	KG	gesamt
<b>Plan mit 3%iger Reserve</b>		<b>2933</b>	<b>5696</b>	<b>8629</b>			
<b>Belegung</b>	Januar	2851	5437	8288	82	259	341
	Februar	2824	5568	8392	109	128	237
	März	2817	5684	8501	116	12	128
	April	2786	5789	8575	147	-93	54
	Mai	2733	5906	8639	200	-210	-10
	Juni	2662	5986	8648	271	-290	-19
	Juli	2597	5770	8367	336	-74	262
	August	3006	4979	7985	-73	717	644
	September	3049	5140	8189	-116	556	440

## 1.2 Auslastung für die Betreuungsart Hort

		Hort	Auslastung
<b>Plan</b>		<b>5074</b>	
<b>B e l e g u n g</b>	Januar	5000	74
	Februar	5007	67
	März	4978	96
	April	4960	114
	Mai	4955	119
	Juni	4880	194
	Juli	4526	548
	August	5283	-209
	September	5227	-153

## 1.3 Auslastung über alle Betreuungsarten

		KK	KG	Hort	gesamt	<b>Auslastung</b>			
						KK	KG	Hort	gesamt
<b>Plan mit 3%iger Reserve</b>		<b>2933</b>	<b>5696</b>	<b>5074</b>	<b>13703</b>				
<b>B e l e g u n g</b>	Januar	2851	5437	5000	13288	82	259	74	<b>415</b>
	Februar	2824	5568	5007	13399	109	128	67	<b>304</b>
	März	2817	5684	4978	13479	116	12	96	<b>224</b>
	April	2786	5789	4960	13535	147	-93	114	<b>168</b>
	Mai	2733	5906	4955	13594	200	-210	119	<b>109</b>
	Juni	2662	5986	4880	13528	271	-290	194	<b>175</b>
	Juli	2597	5770	4526	12893	336	-74	548	<b>810</b>
	August	3006	4979	5283	13268	-73	717	-209	<b>435</b>
	September	3049	5140	5227	13416	-116	556	-153	<b>287</b>

## 1.4 Auslastung mit Bezug auf die durchschnittliche Belegung

	KK	KG	Hort	gesamt
<b>Plan mit 3%iger Reserve</b>	<b>2933</b>	<b>5696</b>	<b>5074</b>	<b>13703</b>
durchschnittliche Belegung	2808	5610	4973	13390

Ein Blick auf die durchschnittliche Belegung stellt dar, dass in allen drei Betreuungsarten die durchschnittliche Inanspruchnahme unter der Planzahl geblieben ist. Das heißt auch, dass die geplanten Kapazitäten ausreichend sind für das Planungsjahr 2010.

## 1.5 durchschnittliche Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerungszahl 2010

<b>0 bis unter 3 Jahre</b>	<b>3 bis unter 6,5 Jahre</b>	<b>6,5 bis unter 11 Jahre</b>
<b>KK</b>	<b>KG</b>	<b>Hort</b>
48%	92 %	71 %

## 1.6 Bedarfsdeckung in KK, KG, Hort in 2011

Im Jahr 2011 ist mit einem weiter ansteigenden Bedarf zu rechnen. Im Plan 2011 wird eine Kapazität von insgesamt 13.770 Plätzen, unterteilt in 2922 Krippen-, 5808 KG und 5040

Hortplätzen vorgeschlagen. Grundlage für die Ermittlung ist die durchschnittliche Belegung von August 2009 bis Juli 2010, die prozentuale Inanspruchnahme im Vergleich zur Bevölkerung und die prognostizierte Bevölkerungszahl in 2011. Um dieser Kapazität die notwendigen Plätze gegenüber zu stellen, werden in vorhandenen Einrichtungen Kapazitäten erhöht bzw. der Weiterbetrieb von Einrichtungen wird vorgeschlagen. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit dem Bedarf im Jahr 2011 entsprochen wird.

## **2 Möglichkeiten der Stadtteilversorgung**

Nach wie vor sind die Stadtteile Cracau, Stadtfeld Ost und West, sowie in Altstadt diejenigen Stadtteile mit einer hohen Nachfrage und Auslastung. Ein wohnortnahes Betreuungsangebot kann dort nicht vorgehalten werden. Durch die geplante Kapazitätserweiterung der Kita "Käferwiese", Gneisenauring und die Weiternutzung der zweiten Gebäudehälfte der Kita "Kinderhaus am Stern", St-Josef-Straße in 2011 (Kitaplan 2011) wird für die angrenzenden Stadtteile Stadtfeld Ost und West eine mittelfristige Entlastung der Belegungssituation erwartet.

Um Schlussfolgerungen auf die Bedarfsdeckung in KK, KG und Hort über das Jahr 2011 hinaus zu ziehen und Entscheidungen über mögliche Neubauten/Neueröffnungen von Einrichtungen zu treffen, ist es **dringend** notwendig, die Infrastruktur- und Standortplanung von Kindertageseinrichtungen zu aktualisieren.

## **3 Nachfrageverhalten der Eltern - Wirkung der Abarbeitung von Wartelisten**

Im Platzvermittlungsservice und im Bereich Tagespflege des Jugendamtes wird festgestellt, dass mit und nach der Abarbeitung der Wartelisten durch die freien Träger die Nachfrage auf Platzvermittlung im Vergleich zu den Vorjahren zur Zeit rückläufig ist. Ein großer Bedarf ist anscheinend gedeckt.

Zeitgleich nehmen die digitalen bzw. telefonischen Anfragen von Eltern im Rahmen der Kita-Software-Entwicklung zu, die besorgt sind, wie sie zukünftig einen Betreuungsplatz erhalten.

## **4 Elternbeitragskorridor**

Mit Stand 04.11.2010 haben 29 Träger die Höhe der zukünftigen Elternbeiträge an das Jugendamt gemeldet.

14 Träger erheben den Mindestelternbeitrag

4 Träger erheben den Höchstelternbeitrag

11 Träger nutzen den Beitragskorridor (1,50 bis 17,70 EUR über dem Mindestelternbeitrag), davon ein Träger nur für KK und KG, für den Hort den Mindestelternbeitrag (Elternbeiträge siehe Anlage)

## **5 Modellvorhaben des Bundes**

### **5.1 Schwerpunkt-Kitas "Sprache und & Integration – Faire Chancen für alle Kinder"**

Das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Programm mit dem Titel "Schwerpunkt-Kitas Sprache und & Integration – Faire Chancen für alle Kinder" ins Leben gerufen. Das Land Sachsen-Anhalt wird bis Ende Oktober eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung dieser Bundesinitiative abschließen und beauftragt die Jugendämter mit der Begleitung der Auswahlprozesse.

Das im Material beschriebene neue Förderprogramm des Bundes ist durch das Jugendamt mit Bewertungen von Interessensbekundungen von Trägern nach verschiedenen Kriterien zu begleiten.

Weitestgehend handelt es sich hierbei um

- Anzahl Plätze, davon Anteil Krippenkindern
- Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund (Anteil mindestens 5 %)
- Anteil von Kindern mit Elternbeitragsübernahme (Anteil sollte über dem Landesdurchschnitt liegen, dieser wird vom Ministerium noch mitgeteilt)
- Teilnahmevoraussetzungen anderer Art, die vom Träger zugesichert/erklärt werden müssen.

Die Zeitschiene des Bundes sieht den Beginn der Frist für das Einreichen der Interessensbekundungen durch die Träger bei der Regiestelle zwischen dem 01.11.10 und dem 15.12.10 vor. Durch die Jugendämter soll die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bis spätestens 17.01.11 erfolgen.

Die im Material zur Zeit dem Land zugeordnete Aufgabe der Prioritätensetzung wird den Jugendämtern übertragen.

Die Ziele:

- Bundesweit gute Qualität von Anfang an !
- Soziale und kulturelle Integration- unabhängig von Wohnort und sozialen Hintergrund
- Verbesserung der Fachkraft Kind- Relation
- Sprachförderung ab Eintritt in die Kitas

Instrumente:

Bis 2014 stellt der Bund 400 Millionen EUR zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt- Kitas Sprache und Integration" auszubauen.

Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich eingestelltes Fachpersonal in Höhe von 25.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Das verschafft Spielraum in jeder Kita, eine Halbtagsstelle für eine zur Sprachförderung qualifizierten Fachkraft zu schaffen.

Verfahren:

Der Bund trifft keine Vorauswahl. Die Mittel werden auf der Grundlage einer Zielvereinbarung vergeben, welche mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen werden.

## 5.2 Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 11 Abs. 8 Ki-FöG LSA

Für 34 Hauskinder konnte keine Zuordnung im Rahmen der Sprachstandsfeststellung an die freien Träger erfolgen. Fachbereich 40 ist an der Lösung des Problems im Rahmen seiner Verantwortung für diesen Prozess zuständig. Die Übersendung der Datenerhebung zur Auswertung des Materials laut § 7 der Verordnung erfolgt durch das Jugendamt der LH - MD an das Landesverwaltungsamt - Landesjugendamt

## 6 Aktuelle Anfragen

### 6.1 Kita "Bummi" - Schimmelbildung im Bewegungsraum - Rissbildung

In diesem Zusammenhang hat Eb KGm gemeinsam mit der BAUTRA Bau- und Tragwerksplanung GmbH eine Begehung in der Kita „Bummi“ veranlasst.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Typenbau der Serie 66, Kombination 180/80 und wurde 1970 errichtet. Die Verbindung der Wandelemente erfolgte durch Ringanker, Ort-beton und Mörtel. Die Stoßfugen wurden bei der Montage dicht mit Beton ausgegossen, wo-bei Fehler bei der damaligen Montage nicht ausgeschlossen werden können. Auf Grund die-ser starren Verbindung führt jede Bewegung des Gebäudes zu Rissen in den Fugen.

Bei der Sanierung des Giebels auf der Kindergartenseite 1997 erfolgte auch eine Baugrund-untersuchung. Dabei wurde u.a. das Vorhandensein von bindigen Erdstoffen festgestellt. Infolge Wasseraufnahme und Wasserabgabe verändern bindige Erdstoffe ihre Zustands-form. Hinzu kommen schwankende Grundwasserstände sowie dicht am Gebäude befindliche Bepflanzungen. Diese Faktoren haben weitere negative Auswirkungen auf die Rissbildung in den Fugen bzw. führen auch zu Setzungen in den Eingangsbereichen des Gebäudes. Die bestehenden Risse sind bautechnisch nach Aussage des verantwortlichen Mitarbeiters der Firma nachvollziehbar, eine Gefährdung der Standsicherheit war nicht festzustellen. Die Lei-terin der Kita „Bummi“ wurde bei der Begehung darüber informiert.

Es wurde empfohlen vorerst eine optische Rissanierung durch Schließen der offenen Fugen vorzunehmen und den weiteren Verlauf zu beobachten. Dazu wird es zeitnah mit einer Bau-firma einen Abstimmungstermin geben. Hinsichtlich der Nässeschäden im Turnkeller der Kita ist die Ursache in nicht mehr funktionierenden Dichtungen im Bereich der Bodenplatte sowie der Setzfugen zwischen Wandplatte und Fundament zu suchen. Durch steigendes Grund-wasser bei starkem Regen kommt es zu Wassereintritt, der nur durch einen großen Aufwand an Abdichtmaßnahmen verhindert werden kann. Die Beseitigung dieses Problems lässt sich nur über eine Generalsanierung der Einrichtung beheben, welche auf Grund der nur noch befristeten Nutzung des Gebäudes nicht gesehen wird.

Die Planungsphase für die Sanierung am zukünftigen Standort der Kita „Bummi“ im Kan-nenstieg wird 2010 abgeschlossen sein, mit dem Baubeginn des ersten Bauabschnittes wird ab März 2011 gerechnet.

Dem Träger wurde daraufhin unterbreitet, bis zum Auszug der Kita „Bördebogen“ als Über-gangslösung Räume z. B. in einer Turnhalle zu nutzen. Nach Rückzug der Kita „Bördebo-gen“ können freie Raumkapazitäten für Bewegungsaktivitäten genutzt werden.

### 6.2 Hort B.-Brecht-Straße - Anfrage in GWA-Sitzung zu fehlenden Räumen

Der Hort B.-Brecht-Straße ist ein Beispiel dafür, das sich Raumstrukturen und damit verbun-dene Qualitätsstandards nach der Sanierung verschlechtern. Der Hort hatte vor der Sanie-rung im alten Gebäude mehr eigene Raumkapazitäten pro Kind zur Verfügung. Dies wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	129 → 218
Kapazität lt. BE vor Sanierung	230
Kapazität lt. BE nach Sanierung	250
pädagogische Nutzfläche lt. BE vor Sanierung	546 m <sup>2</sup>
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	446 m <sup>2</sup> → 1,94 m <sup>2</sup> /Kind
pädagogische Nutzfläche lt. BE nach Sanierung	839 m <sup>2</sup>
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	442 m <sup>2</sup> → 1,58 m <sup>2</sup> /Kind

Allgemein ist festzustellen, dass in Horten bei steigenden Kapazitäten und nach Sanierungen die Doppelnutzung von Klassenräumen wieder in den Vordergrund gerückt wird.

Hinsichtlich der Doppelnutzung von Räumen definiert das Landesverwaltungsamt zur Betriebsführung von Horten im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII folgende grundsätzliche Auslegung:

„Stehen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Hortkinder Klassenräume in Doppelnutzung zur Verfügung ist dafür Sorge zu tragen, dass:

- diese den alters- entwicklungsphysiologischen und –psychologischen Besonderheiten der Kinder entsprechen,
- ein alters- und bedürfnisorientiertes Bewegen, Spielen und Erleben möglich ist,
- Hortkinder Räume entsprechend ihren Neigungen und Interessen gestalten können.“

Diese Voraussetzungen sind im Hort B.-Brecht-Straße nicht zu erfüllen. Die doppelt genutzten Räume sind nach schulischen Gesichtspunkten ausgestaltet. Es darf lediglich ein Schrank für Spielzeug aufgestellt werden. Klassenräume in diesem Sinn lassen kein kindliches Bedürfnis nach Spielen, Bewegen und Erleben zu.

Durch die Genehmigung der Betriebserlaubnis mit immer mehr Doppelnutzung und vorgeannten Kriterien werden Träger und Hortleiterinnen in die Rolle des Bittstellers gegenüber den Schulleiter/innen versetzt, welche für einen anderen Aufgabenbereich und für andere Zielstellungen verantwortlich und in dem Gebäude Hausherr sind und ganz oft die wichtige Rolle des Hortes bei der Bildung und Erziehung der Kinder nicht wahrnehmen.

Die Bereichsleiterin für Horte der Stiftung ev. Jugendhilfe hat das Jugendamt darüber informiert, dass die Raumsituation des Hortes in der GWA Sitzung von Lehrern der Grundschule angesprochen wurde. Lehrer, deren Klassenräume am Nachmittag durch den Hort genutzt werden und dies möglicherweise gern abwenden würden.

### 6.3 Kooperation Arbeitsagentur

Schwierigkeiten ergeben sich einerseits aus den Erwartungen der ARGE die Kinder zu vermittelnder Mütter kurzfristig (innerhalb einer Woche) unterzubringen. Die Vermittlung eines Kitaplatzes ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Oft müssen mehrere Kitas angesprochen werden, mit den Trägern müssen mehrere Rücksprachen geführt werden. Entscheidungen werden nicht sofort und gleich getroffen. Eine Platzvermittlung wird häufig mit einer Überbelegung realisiert. Dies bedeutet wiederum eine Antragstellung des Trägers mit einer ausführlichen, kindbezogenen Begründung bei V/02 und eine diesbezüglichen Bescheidung.

Kritisch ist auch die Bewilligungspraxis einzuschätzen. Im Bereich Staffelung oder Erlass der Elternbeiträge werden häufig langfristige Fördermaßnahmen der ARGE nur monatlich beschieden. Negative Wirkungen hat dies sowohl auf die Platzvermittlung, aber auch beim Aufwand in der Bescheidung durch die Elternbeitragsstelle.

i. A.

Heike Pawletko

Anlage

**Anlage: Elternbeiträge gültig ab 01.01.2011**

**Für Kinder von 0 bis 3 Lebensjahren**

tägliche Verweildauer	Betreuungskosten 1-Kind Familien		Betreuungskosten 2-Kind Familien		Betreuungskosten 3-Kind Familien je Kind		
	min.	je Kind max.	min.	je Kind max.	min.	für das 1. und 2. Kind max.	für das 3. Kind
bis 5 Stunden	116,30 EUR	150,00 EUR	77,53 EUR	100,00 EUR	77,53 EUR	100,00 EUR	0,00 EUR
über 5 Stunden	158,30 EUR	192,00 EUR	105,53 EUR	128,00 EUR	105,53 EUR	128,00 EUR	0,00 EUR

**Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung**

tägliche Verweildauer	Betreuungskosten 1-Kind Familien		Betreuungskosten 2-Kind Familien		Betreuungskosten 3-Kind Familien je Kind		
	min.	je Kind max.	min.	je Kind max.	min.	für das 1. und 2. Kind max.	für das 3. Kind
bis 5 Stunden	98,30 EUR	119,00 EUR	65,53 EUR	79,00 EUR	65,53 EUR	79,00 EUR	0,00 EUR
über 5 Stunden	128,30 EUR	149,00 EUR	85,53 EUR	99,00 EUR	85,53 EUR	99,00 EUR	0,00 EUR

**Für Kinder von der Einschulung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang**

tägliche Verweildauer	Betreuungskosten 1-Kind Familien		Betreuungskosten 2-Kind Familien		Betreuungskosten 3-Kind Familien je Kind		
	min.	je Kind max.	min.	je Kind max.	min.	für das 1. und 2. Kind max.	für das 3. Kind
bis 6 Stunden	36,00 EUR	51,00 EUR	24,00 EUR	34,00 EUR	24,00 EUR	34,00 EUR	0,00 EUR
über 6 Stunden	44,00 EUR	59,00 EUR	29,33 EUR	39,00 EUR	29,33 EUR	39,00 EUR	0,00 EUR